

Erweiterte Campingplatzordnung AZUR Freizeit GmbH zur Einhaltung von Hygiene Vorschriften (COVID-19)

(gültig ab Stand: 25.6.2020)

Damit wir als Campingbetrieb einen sicheren Aufenthalt gewährleisten können, bitten wir um Beachtung folgender Regeln. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei Verstößen gegen diese Regeln umgehend von unserem Hausrecht Gebrauch machen müssen und auch einen sofortigen Verweis vom Campingplatz in Betracht ziehen müssen. Der Betrieb des Campingplatzes kann nur sichergestellt werden, wenn sich ALLE Gäste ausnahmslos an diese Regeln halten. Wir bitten um Ihr Verständnis, Ihre AZUR Freizeit GmbH.

1. Bitte **reservieren Sie Ihren Stellplatz oder Ihre Unterkunft vorab** online über unsere Internetseite, damit wir Ihren Aufenthalt in der Rezeption beim Check-In so kurz wie möglich halten können.
Bitte informieren Sie sich nochmals 1 - 2 Tage vor Anreise über die aktuellen Verordnungen auf unserer Internetseite www.azur-camping.de.
2. **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen...
3. **Vom Besuch des Campingplatzes sind ausgeschlossen:**
 - a. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen,
 - b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder SchwereSollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
4. **Beherbergungsverbote**
Wir sind verpflichtet eventuelle behördlich angeordnete Beherbergungsverbote strikt umzusetzen. Wir bedauern außerordentlich, wenn wir anwesenden oder anreisenden Gästen dies mitteilen müssen und Sie bitten müssen, den Campingplatz zu verlassen. Bitte informieren Sie sich deshalb zunächst selbst vor Ihrer Abreise, ob ein Aufenthalt im anderen Bundesland oder Ausland möglich ist.
Ausgenommen sind Menschen, die über einen aktuellen negativen Corona-Test verfügen und ein ärztliches Attest vorweisen. Sollten Sie vor Ihrer Anreise bei uns bereits 14 Tage in einem anderen Landkreis, Bundesland oder Land Urlaub gemacht haben, weisen Sie uns dies bitte durch entsprechende Nachweise nach.
5. **Alle Gäste**, auch Dauercamper, Tagesbesucher und Familienmitglieder, haben sich ausnahmslos bei jedem Besuch in der Rezeption **anzumelden**.
6. Bitte **waschen** Sie Ihre **Hände** regelmäßig mit Seife und benutzen Sie so oft möglich die **Händedesinfektion**.
7. Soweit von behördlicher Seite eine **Maske** in bestimmten Räumen oder einer bestimmten Umgebung vorgeschrieben ist, bitten wir Sie diese Vorschrift dringend einzuhalten.
8. Bitte haben Sie Verständnis, dass das **gemeinsame Grillen, Kaffee-Trinken, Zusammen-Sitzen** nur gemäß der aktuellen Corona Verordnung erlaubt ist und der vorgeschriebene Abstand immer gewährleistet werden muss. Die Platzverwaltung ist aufgefordert, dies regelmäßig zu überprüfen und bei Missachtung ggf. auch einen Platzverweis auszusprechen. Wir können absolut keine Ausnahmen zulassen, auch nicht für kurze Zeit.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, den Campingplatz wieder für Sie öffnen zu können indem Sie unsere Angebote, Dienstleistungen und Waren kaufen. Wir bitten Sie in diesen schwierigen Zeiten vor allem auch in den kleinen Geschäften in der näheren Umgebung sowie im Campingshop einzukaufen. Sie unterstützen damit das Überleben von kleinen Familienbetrieben, die Region und den Campingplatzbetrieb. Vielen Dank für Ihr Verständnis.